

Es gilt das gesprochene Wort.



**Bündnis Oberhausener Bürger
im Rat der Stadt Oberhausen**

**Redebeitrag zum SPD-Änderungsantrag
„Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen“**

Ratssitzung am 01. April 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

BOB im Rat unterstützt selbstverständlich alle Maßnahmen und Konzepte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen, solange sie für die betroffenen Langzeitarbeitslosen und die Stadt Oberhausen gleichermaßen sinnvoll sind.

Mit ihrem Änderungsantrag will die SPD-Fraktion ohne vorhergehende Prüfung in der Stadtverwaltung 100 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen schaffen. Diese Forderung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, lässt aber viele Fragen offen.

Warum genau 100 Arbeitsplätze?

Bei dem Teilhabechancengesetz geht es nicht darum, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Oberhausen einzusparen und unter anderem mehr Hausmeister für Schulen und Kitas einzustellen.

Es geht vielmehr um die Wiedereingliederung von Menschen, die schon sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Nur mit Lohnkostenzuschüssen wird das Problem nicht gelöst. Wer sieben Jahre Sozialleistungen bezogen hat, ist nicht von jetzt auf gleich fit für den Arbeitsmarkt und braucht längerfristige Begleitung und Betreuung.

Ohne intensives und langfristiges Coaching werden die Maßnahmen scheitern. Durch welches qualifizierte Personal ein zielgruppenspezifisches Coaching erfolgen soll, das sich an die Bedürfnisse der Menschen orientiert, lässt der SPD-Antrag völlig offen.

Der Hausmeisterdienst wird derzeit durch die OGM gegen gute Bezahlung wahrgenommen.

Die ordnungsgemäße Erfüllung des Rahmenvertrages mit der OGM muss allerdings hinterfragt werden, wenn die jetzige Betreuung der Schulen und Kitas nicht auskömmlich ist.

Ist beabsichtigt, die OGM-Hausmeisterdienste durch das neu einzustellende, geförderte Personal zu entlasten oder sollen sie durch die Maßnahme ganz oder teilweise ersetzt werden?

Wie würde sich das auf die bestehenden Verträge zwischen Stadt und OGM bezüglich der Honorierung auswirken?

Würden OGM-Arbeitsplätze im Bereich „Hausmeisterdienste“ durch die Einstellung der geförderten Menschen entfallen?

Will der Konzern Stadt die Menschen nach dem Förderzeitraum in langfristige Arbeitsverhältnisse übernehmen – wovon wir zunächst einmal ausgehen, obwohl in dem SPD-Antrag darüber kein Wort geschrieben steht - fallen gegenüber der heutigen Situation bei gleicher Leistung zusätzlich Personalkosten an.

Die OGM oder ein anderes Unternehmen würde weiterhin sein Entgelt für die Leistung „Hausmeisterdienste“ gem. der Rahmenvereinbarung erhalten und darüber hinaus wären Personalkosten für die eingestellten Mitarbeiter zu zahlen.

Damit würden sicherlich neue Diskussionen über die zu vielen Mitarbeiter und die zu hohen Personalkosten im Konzern Stadt entfacht.

Aus unserer Sicht ist es viel sinnvoller zunächst Arbeitsplätze für neue, wichtige Aufgaben zu erschließen, die bisher weder von internen Mitarbeitern im Konzern Stadt noch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden, z. B. im Bereich Sauberkeit und Ordnung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Arbeitskräfteentwicklung in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu betreiben.

Damit wäre sichergestellt, dass es nicht zu Arbeitsplatzverdrängungen kommt, wie die Gewerkschaften befürchten und dass der Konzern Stadt nach Weiterbeschäftigung der Menschen tatsächlich auch einen Mehrwert für die zu zahlenden Personalkosten erhält.

Der Sinn des Teilhabechancengesetzes wird aus unserer Sicht konterkariert, wenn zwanghaft eine gewisse Anzahl von Arbeitsplätzen im Konzern Stadt eingerichtet werden, ohne dass dafür überhaupt Bedarf und konkrete Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind, die auch auf eine Weiterbeschäftigung der Menschen ausgerichtet sind.

Nur durch die Übertragung von sinnvollen und notwendigen Arbeiten kann den Langzeitarbeitslosen die Wertschätzung entgegengebracht werden, die wichtig ist, um ihnen eine realistische Chance auf eine Beendigung der Abhängigkeit von Hartz IV-Leistungen zu ermöglichen.

Damit die Stadt Oberhausen mit gutem Beispiel vorangehen und einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser leisten kann, sollte zunächst überprüft werden, wie viele zuschussberechtigte Personen in welchen Aufgabenbereichen des Konzerns Stadt sinnvoll eingesetzt werden können.

Hier soll nichts auf die lange Bank geschoben werden. Vielmehr muss nun schnell ein Konsens über die Tätigkeiten gefunden werden, in denen die Förderung zum Einsatz kommen soll. Das ist wesentlich, auch um eine Verdrängung von regulären, nicht geförderten Arbeitsplätzen zu vermeiden.

Es müssen nicht zwangsläufig 100 sein, es können 80 oder auch 150 sein. Ohne eine Bedarfsanalyse und ohne Stellenbeschreibungen für die neuen Arbeitnehmer würde kein Unternehmen auf die Idee kommen, 100 langzeitarbeitslose Menschen einzustellen, nur weil sich neue Fördermöglichkeiten eröffnen.

Was passiert mit den Menschen nach Ablauf des Förderzeitraums?

Mit der Einstellung von 100 langzeitarbeitslosen Menschen übernimmt der Konzern Stadt aus unserer Sicht auch eine soziale Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung der eingestellten Menschen.

Unter welchen Voraussetzungen diese Menschen nach Ablauf ihres zweijährigen bzw. fünfjährigen Förderzeitraums weiterbeschäftigt werden können, ist völlig offen.

Für eine Weiterbeschäftigung von 100 langzeitarbeitslosen Menschen auf Basis eines Tariflohns, Entgeltstufe 2, würden auf heutiger Grundlage ca. 3.280 Mio. Euro/ jährlich anfallen. Ob die Menschen weiterbeschäftigt werden sollen und wie das finanziert werden kann, ist dem SPD-Änderungsantrag nicht zu entnehmen.

Ein Beschluss über die Einrichtung einer konkreten Anzahl von Arbeitsplätzen im Konzern Stadt ohne Antworten auf die vorgenannten Fragen nach den Beschäftigungsmöglichkeiten, den Kosten und einer weiterführenden Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen würde einem „Blindflug“ gleichen, bei dem wir nicht zusteigen können.

Sofern die SPD-Fraktion, als Antragsteller, die vorgenannten Fragen nicht ausreichend beantworten kann, verbleibt nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Klärung des weiteren Vorgehens.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

